



Verein Forsthaus Hölli
Postfach 9
1737 Plasselb

www.forsthaus-hoelli.ch
info@forsthaus-hoelli.ch

Verhaltensvorschriften für die Besucherinnen und Besucher des Forsthauses Hölli

Im Haus:

- Es gilt absolutes Rauchverbot
- Es dürfen keine Abfälle hinterlassen werden

In der Umgebung des Hauses

Verboten sind:

- übermässiger Lärm
- das Abbrennen von Feuerwerk
- die Beschädigung des Waldes, namentlich von Bäumen, Sträuchern und der Bodenvegetation
- Autos dürfen nur auf den Parkplätzen an der Waldstrasse parkiert werden
- Zufahrt bis zum Vorplatz des Forsthauses nur für Materialtransporte
- Sämtliche Abfälle müssen von den Nutzern mitgenommen werden
- Feuer im Freien ist nur an der eingerichteten Feuerstelle erlaubt

Beschlossen am 3. Februar 2014 durch den Vereinsvorstand Forsthaus Hölli

Der Präsident

Der Sekretär

Daniel Bürdel

Felix Bürdel